

Amt Schönberger Land

Informationsvorlage Gemeinde Selmsdorf	Vorlage-Nr: VO/6/0021/2020 - Rechnungsprüfung					
	Status: öffentlich					
	Sachbearbeiter: H.Westphal					
	Datum: 10.01.2020					
	Telefon: 038828/330-1601					
	E-Mail: h.westphal@schoenberger-land.de					
Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land zum Haushaltsjahr 2019 für die Gemeinde Selmsdorf						
Beratungsfolge Gemeindevertretung Selmsdorf	Abstimmung:					
	<table border="1"><thead><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Ja	Nein	Enth.		
Ja	Nein	Enth.				

Sachverhalt:

Das Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) sieht vor, dass der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfungstätigkeit des Ausschusses einmal jährlich schriftlich der Gemeindevertretung berichtet. Dabei ist einzugehen auf die Durchführung und den wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfungen.

Der Bericht ist nach Kenntnisnahme durch die Gemeindevertretung öffentlich bekanntzumachen und auszulegen.

Anlage:

Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land zum Haushaltsjahr 2019 für die Gemeinde Selmsdorf

Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land für die Gemeinde Selmsdorf – Haushaltsjahr 2019

Die Gemeinde Selmsdorf hatte mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.04.2015 beschlossen die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung auf das Amt zu übertragen.

Für das Haushaltjahr 2019 war somit der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes für die örtlichen Prüfungen in der Gemeinde Selmsdorf verantwortlich.

Der Ausschuss setzte sich bis zum 26.05.2019 (Kommunalwahltermin) aus 13 Mitgliedern und weiteren 10 Verhinderungsvertretern zusammen, davon waren 13 Mitglieder und 4 Verhinderungsvertreter in den Ausschuss gewählt. Bis zum 26.05.2019 fanden 6 Sitzungen statt. Hauptthematik war die Prüfung von diversen Jahresabschlüssen, einschließlich der Einzelprüfungen zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen, sowie zur Auftragsvergabe.

Für die neue Wahlperiode 05/2019 bis 05/2024 hat die Gemeinde Selmsdorf die Übertragung der örtlichen Rechnungsprüfung an das Amt Schönberger Land erst mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.12.2019 aufgehoben. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes hat sich erst am 07.01.2020 neu konstituiert und somit wurden im Haushaltsjahr 2019 keine weiteren Sitzungen durchgeführt.

Für die Gemeinde Selmsdorf wurden im vergangenen Jahr der Jahresabschluss 2017 geprüft und ein entsprechender Bestätigungsvermerk erteilt. Des Weiteren wurde für das Haushaltsjahr 2017 die v. g. Einzelprüfungen durchgeführt. Die entsprechenden Protokolle waren als Anlage dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 beigefügt.

Die Prüfung zum Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Selmsdorf umfassten die Bilanz zum 31.12.2017 sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung für den Zeitraum vom 01.01. -31.12.2017. Dabei wurde im Rahmen einer Vorprüfung die Plausibilität der einzelnen Bilanzveränderungen untersucht und in der Hauptprüfung auf eine postenbezogene Fragenstellung in den drei Komponenten der Jahresabschlüsse Bezug genommen.

Die aufgetretenen Feststellungen wurden von Seiten der Verwaltung in den wesentlichen Punkten korrigiert. Korrekturen unterblieben bei unwesentlichen Feststellungen, welche keinen gravierenden Einfluss auf die Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Selmsdorf haben.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden die einzelnen Prüfungen wie folgt vollzogen und abgeschlossen:

Haushalts- jahr	vorläufige Jahresabschluss (Datum)	endgültiger Jahresabschluss (Datum)	Beschluss RPA zum Prüfbericht und Bestätigungs- vermerk	Sonstige Prüfungen, Belegwesen und Auftragsvergabe
2017	19.02.2019	26.03.2019	30.04.2019	Auftragsvergabe am 11.12.2018 Haushaltswirtschaft und Belegwesen am 19.02./12.03./30.04.2019 Vorprüfung zum Jahresabschluss am 12.03.2019 Vorprüfung zum Jahresabschluss am 30.04.2019

Die entsprechenden Feststellungen sind in dem Teilprüfungsprotokoll sowie in den Prüfungsdokumentationen zum Fragekatalog und dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Selmsdorf unter dem Punkt M, I und II detailliert aufgeführt.

Die Prüfungsergebnisse zur Jahresabschlussprüfung 2017 wurden Ihnen bereits mit den Sitzungsunterlagen über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 im Mai 2019 bekanntgegeben.

Hier einige der dargelegten Feststellungen zur Jahresabschlussprüfung 2017:

1. Verspätete Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017.
2. Die Dokumentation der Zugriffsrechte für die EDV (Kassen- und Rechnungswesen) wurde verbessert. Die Vergabe bzw. der Entzug von Berechtigungen sind unter Angabe eines Datums nachzuweisen.
3. Ein Inventurrahmenplan für das Jahr 2017 konnte nicht vorgelegt werden. Für den Jahresabschluss 2017 wurde eine nach Angaben im Anhang zum Jahresabschluss eine Beleginventur zu Grunde gelegt.
4. Zur Prüfung der Bestände der Kompensationsflächenäquivalente (KFÄ) zum 31.12. eines Jahres sind entsprechende Nachweise vorzulegen, z. B. von der unteren Naturschutzbehörde. Eine Übersicht zum 31.12.2016 bzw. 31.12.2017 lag nicht vor, daher war eine Einzelprüfung nicht möglich.
5. Das Verbuchen von Erträgen und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen entspricht nicht immer dem Kontenrahmen, dieses führte unter anderem zu Abweichungen in den korrespondierenden Konten.
6. Die Gebühren für den Wasser- und Bodenverband wurden für das Haushaltsjahr 2017 in 2017 nicht erhoben, der Gebührenaussfall beträgt ca. 30,0 T€.
7. Haushaltsermächtigungen für investive Maßnahmen sollten jährlich auf ihre Notwendigkeit geprüft werden. Für den Anbau am Funktionsgebäude sind Haushaltsermächtigungen aus 2012 noch in 2018 (15,0T€) aktiv. Des Weiteren sind Ermächtigungen für Einzahlungen aus Zuwendungen für das Funktionsgebäude (86,5T€) noch bis ins Jahr 2018 aktiv. Bei den gebildeten Haushaltsermächtigungen aus 2014 sind z. B. FFW Digitalfunk, Fahrzeugkauf Gemeindearbeiter in 2018 immer noch teilweise verfügbar. Eine Überprüfung der Haushaltsermächtigungen wird dringend angeraten.
8. Aus dem Abgleich der Forderungsbestände zwischen Bilanz/ OP-Liste/ offenen Reste Kasse ergab sich in einzelnen Positionen Differenzen.
9. Die Deckung der Haushaltsmittel orientiert sich nicht an den Teilhaushalten. Die Zweckbestimmung der Teilhaushalte wird damit nicht genutzt. Die genutzten Deckungskreise wurden nicht per Haushaltsvermerk erklärt.
10. Der Hauptproduktbereich „6“ ist in der Teilergebnisrechnung nicht als gesonderter Teilhaushalt ersichtlich. Im Anhang zum Jahresabschluss wird der Hauptproduktbereich „6“ als gesonderter Teilbereich ausgewiesen.
11. Eine Übersicht der Teilrechnungen gemäß § 46 GemHVO liegt der Jahresrechnung nicht bei.

Diese Feststellungen wurden als unwesentlich von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses für die Bestätigung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Selmsdorf angesehen, da sie dem tatsächlichen Verhältnis der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Selmsdorf nicht wesentlich entgegenstehen.

Der Haushaltsausgleich der Gemeinde Selmsdorf war für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik unter der Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse in der Ergebnisrechnung nicht gegeben.

Der Haushaltsausgleich der Gemeinde Selmsdorf war für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik unter der Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse in der Finanzrechnung gegeben.

Der Jahresfehlbetrag beläuft sich unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2017 (+985,4T€) auf insgesamt – 3.651.841,69 €.

Durch die Finanzrechnung wird für die laufenden Ein- und Auszahlungen unter der Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse ein Plus von + 3.266.527,42 € ausgewiesen. Insgesamt wird unter der Berücksichtigung der investiven Ein- und Auszahlungen sowie den Durchlaufgeldern aber noch ein negativer Kassenbestand vom – 112.262,84 € dargestellt. Die Deckung der negativen liquiden Mittel erfolgt im Rahmen des genehmigten Kassenkredites über das Konto des Amtes Schönberger Land. Nachweis in der Bilanz unter Verbindlichkeiten gegenüber dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand (P 4.10.1).

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der Gemeinde Selmsdorf in der Fassung vom 26.03.2019 einschließlich des Bestätigungsvermerks wurde am 30.04.2019 durch den Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) des Amtes beschlossen und genehmigt.

Im Jahr 2020 stehen die Prüfungen für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 einschließlich der Jahresabschlüsse an. Diese Prüfungen werden von dem örtlichen Prüfungsausschuss der Gemeinde, gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.12.2019, vorgenommen.

Schönberg, den 07.01.2020



Herr Thiel
Ausschussvorsitzender
des RPA des Amtes Schönberger Land